

Wichtig: Abdruck des **gesamten** Inhalts dieser Umrandung



LANDRATSAMT BIBERACH
- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung Unlingen (B 311)
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung
vom 09.01.2023

**Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im
Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der Flurbereinigung Unlingen (B 311) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder
Einbeziehung vorhandener Anlagen**

am 19.12.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hierzu gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen (vom 18.01.2023 bis 01.02.2023) im Rathaus in Unlingen zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3125).


Hajer, Projektleiter

